

Regierung schliesst Vertrag für Esaf ab

Wie der Glarner Regierungsrat mitteilt, genehmigt er den Vertragsentwurf zwischen dem Kanton und dem Organisationskomitee (OK) des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (Esaf) 2025. Bis zur Schlussabrechnung des Esaf wird ein Darlehensvertrag über 1,3 Millionen Franken abgeschlossen. Zur Durchführung des Esaf 2025 in Mollis hatte die Landsgemeinde 2017 diesen Beitrag gesprochen und eine Defizitgarantie von 700 000 Franken in Aussicht gestellt. Der Kantonsbeitrag wird im Umfang von 400 000 Franken etappiert über den Sportfonds finanziert. Da die Arbeiten für die Organisation des Grossanlasses nun begonnen hätten, brauche der Verein OK Esaf 2025 per Anfang Mai 200 000 Franken, hält die Regierung weiter fest. Bis zum Herbst soll der weitere Finanzbedarf aufgezeigt werden. Der Kanton Glarus unterstützt den Verein, indem er ihm ein zinsloses Darlehen in der maximalen Höhe des Landsgemeindebeitrags zur Verfügung stellt. Es kann in Tranchen abgerufen werden. Abgerechnet wird nach Abschluss des Esaf 2025. (mitg)

Kleine Kompetenzverschiebung

Kleinere Veränderungen der Glarner Wildruhezonen können künftig von der Abteilung Jagd und Fischerei nachgeführt werden, wie der Regierungsrat mitteilt. Die Verordnung über die Wildruhezonen wird entsprechend angepasst. In ihrem Anhang werden die erlaubten Wege und Routen ausgewiesen, über Anpassungen aufgrund von Strassenneubauten oder bei Schneesporttrouten entscheidet der Regierungsrat. Oft handle es sich nur um geringfügige Anpassungen der Karten, schreibt er. Diese können ab 1. Oktober direkt in der Abteilung Jagd und Fischerei vorgenommen werden. Das Aufheben oder Schaffen von Wildruhezonen und wesentliche Gebietsanpassungen brauchen auch weiterhin die Zustimmung des Regierungsrats. (mitg)

Korporation wird aufgelöst

Der Regierungsrat genehmigt die Auflösung der Wegkorporation Nussbühl in Braunwald, wie er mitteilt. Deren Aufgaben übernimmt die Gemeinde Glarus Süd. Die Korporation beschloss ihre Auflösung Ende 2020 an einer ausserordentlichen Hauptversammlung. Der Gemeinderat Glarus Süd hatte sich davor bereit erklärt, ihre Aufgaben zu übernehmen. Nun genehmigt der Regierungsrat die Auflösung der Korporation nun. (mitg)

Ein Nachtrag ohne Auswirkung

Der Regierungsrat genehmigt einen Nachtrag zu einem Tarifvertrag. Er betrifft die Vergütung der Leistungen von Hebammen gemäss Krankenversicherungsgesetz zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und regelt die Vergütung der Infrastrukturen in kantonal anerkannten Geburtshäusern, die nicht auf Spitalisten sind. Da es im Kanton derzeit aber keine Geburtshäuser gebe, habe der Tarifvertrag in nächster Zeit keine praktischen Auswirkungen, steht in der Mitteilung. (mitg)

In Glarus Süd folgt der nächste Schritt Richtung Nutzungsplan

In Glarus ist es längst, in Glarus Nord immerhin schon fast geschafft, doch in Glarus Süd steht es noch bevor: der Erlass eines Nutzungsplans für die fusionierte Gemeinde. Immerhin rückt das nun auch etwas näher.

von Marco Häusler

Der Titel der Mitteilung klingt vielversprechend: «Weiterer Meilenstein für die Entwicklung von Glarus Süd in Reichweite.» Die Revision der Nutzungsplanung schreite voran, wird dazu erklärt: «Der Gemeinderat integriert Braunwald, Weissenberge und Schlattberg in die Vorlage.» Dafür hat am Donnerstag das Mitwirkungsverfahren begonnen, das bis zum 28. Mai dauert. Es umfasst neben den Zonenplänen für diese drei Gebiete gemäss Mitteilung auch «wenige Änderungen in weiteren Teilgebieten» in Glarus Süd. «Das ist zum Beispiel eine neu festgelegte Campingzone», erklärt Gemeindepräsident Mathias Vögeli dazu.

Bei einer ersten öffentlichen Mitwirkung vor einem Jahr lagen das Baureglement und die Zonenpläne für Glarus Süd ohne Braunwald und die Ferienhausgebiete Weissenberge und Schlattberg auf. «Speziell ist in Braunwald, dass es sehr viele Einzelparzellen gibt, die fast zu 100 Prozent in Privatbesitz sind. Dies warf zusätzlich Fragen bei der Reduktion der Bauzonen in diesem Gebiet auf und nahm einige Zeit in Anspruch», erklärt Vögeli den Grund dafür.

«Wir haben die betroffenen Eigentümer mit einer Umfrage aktiv in den Prozess eingebunden», wird der Gemeindepräsident dazu in der Mitteilung zitiert. Laut dieser hat diese Umfrage zu den Bauabsichten allerdings keine neuen Erkenntnisse gebracht. So habe sich der Gemeinderat dafür entschieden, die drei Gebiete wieder in die Totalrevision der Nutzungsplanung zu integrieren.

Denn: «Wir wollen die Nutzungsplanung für alle Dörfer und Siedlungen gleichzeitig in Kraft setzen, das wurde auch bei der Rückweisung so gefordert», sagt Vögeli.

Der Weg ist noch weit ...

Bis der neue Nutzungsplan für Glarus Süd in Kraft treten kann, wird es allerdings noch etwas dauern. Wenn das jetzt laufende Mitwirkungsverfahren



Mitwirkungsverfahren: Noch bis Ende Mai sind die Zonenpläne und das Baureglement für Braunwald (Bild), Weissenberge und Schlattberg im Gemeindehaus in Schwanden öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Glarus Süd abrufbar.

Pressebild

abgeschlossen und ausgewertet ist, wird es mit jenem vom Mai 2020 zusammengelegt und als Gesamtrevision der Nutzungsplanung erneut öffentlich aufgelegt.

Als definitive Vorlage erscheinen dann ein erstes Memorial und später ein zweites mit allen Änderungsanträgen. Und schliesslich findet die ausserordentliche Gemeindeversammlung statt, die einen einzigen Nutzungsplan für alle Dörfer von Glarus Süd festsetzen soll. Er enthält dann die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in Zonenplänen für alle Dörfer und ein einheitliches Baureglement.

... der Zeitplan noch offen

Weiterhin separat behandelt wird in Glarus Süd die Definition der Gewässerräume und Biotope. Wann dieses Verfahren abgeschlossen werde, könne er jetzt noch nicht sagen, hält Vögeli auf Nachfrage fest. In der Mitteilung wird er dazu so zitiert: «In der Projekt-

gruppe arbeiten derzeit Bauern und Umweltverbände Hand in Hand mit Vertretern des Kantons und den Verantwortlichen der Gemeinde.» Das geschehe aber parallel zu allen anderen Verfahren, führte Vögeli gegenüber den «Glarner Nachrichten» weiter aus, «wie das an einer Gemeindeversammlung beschlossen wurde».

Auch wenn Vögeli noch keinen Zeitpunkt dafür nennen will, wann die Gewässerräume und Biotope verabschiedet werden, sagt er dazu immerhin:

«Diese Gesamtrevision geht sicher noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne.»

Mathias Vögeli
Gemeindepräsident Glarus Süd

«Das wird sicher erst nach der Gemeindeversammlung passieren, an der die Gesamtrevision des Nutzungsplans beziehungsweise die Bauzonen und -reglemente verabschiedet werden.» Und: «Die Gesamtrevision des Nutzungsplans – exklusive Gewässerräume und Biotope – geht aber sicher noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne.» Diese endet im Juni 2022.

In Glarus wurde die Nutzungsplanung bereits am 23. September 2016 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet, in Glarus Nord geschah das in zwei Etappen am letzten Samstag und Dienstag (Ausgabe vom Donnerstag), nachdem die erste Vorlage dazu wie in Glarus Süd 2017 zurückgewiesen worden war.

Aktuell gelten in Glarus Süd noch die alten Nutzungsplanungen der ehemaligen Gemeinden, obwohl diese weder dem nationalen Raumplanungsgesetz noch dem kantonalen Richtplan entsprechen.

Fünf Fragen an ...

Keine Zweitwohnungen mehr für Braunwald

Mathias Vögeli
Gemeindepräsident
Glarus Süd



1 Für die Nutzungsplanung mussten laut Medienmitteilung unter anderem «konkrete Standortfragen» geklärt werden. Als Beispiel wird das geplante Musikhôtel Braunwald erwähnt. Wie sieht es damit aus? In einer ersten Phase war es ja im Rubschen geplant. Dann hat sich mit der Orenplatte eine neue Möglichkeit ergeben. Das ist jetzt auch so im kantonalen Richtplan festgelegt

und mit dem Grundeigentümer abgesprochen. Aber bis es dann tatsächlich gebaut werden kann, müssen noch viele Details geklärt werden.

2 Noch offen sind in Braunwald jedoch viele Fragen zur Sanierung der Standseilbahn. So weiss man unter anderem ja noch nicht, ob die Bergstation am jetzigen Ort bleibt oder verlegt wird und ob zur Erschliessung des Dorfes allenfalls sogar eine Strasse für den Gütertransport gebaut wird. Kann man die dortige Nutzungsplanung vorantreiben, ohne zu wissen, welche Variante schliesslich realisiert wird?

Ja, das kann man. Denn: Wo kommt man in Braunwald an? Oder kommt man in Braunwald irgendwann am richtigen Ort an? Diese Fragen muss man sich stellen. Denn Braunwald ist

ein sehr zersiedeltes Gebiet und hat überall noch Potenzial, um sich zu entwickeln. Das haben wir uns bei der Festlegung der Zonen angeschaut – mehr oder weniger unabhängig davon, was zur Sanierung der Standseilbahn entschieden wird.

3 Aber es ist schon so, dass immer noch offen ist, wie das Dorf künftig erschlossen wird, oder?

Ja, diese Planung läuft noch, da wurde ja zusätzlich ein Projektleiter dazugenommen. Es findet auch demnächst wieder eine Sitzung statt, und bis Ende Juni müsste dem Regierungsrat ein Vorschlag unterbreitet werden, worauf dieser entscheiden muss, wie es weitergeht.

4 Hängig ist auch die finanzielle Sanierung der Sportbahnen Braunwald. Inwie-

fern spielt das für die Nutzungsplanung in Braunwald eine Rolle? Keine. Denn wir müssen uns ja anschauen, wie sich Braunwald im Bereich der Bauzonen noch entwickeln kann. Und klar ist, dass alle, die in Braunwald bauen wollen, dort einen Erstwohnsitz haben müssen. Wir können keine Zweitwohnungen bewilligen.

5 In Braunwald gilt ja auch ein grosser Teil als Rutschgebiet, das mit einem Entwässerungsprojekt gesichert werden soll. Wie weit musste das berücksichtigt werden? Zum Teil. Ziel dieses Entwässerungsprojekts ist es ja, die rote Zone eliminieren zu können. Danach gäbe es auch dort wieder Möglichkeiten, um zu bauen. Aber die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Gebiet sind nicht sehr gross. (mar)